

AGB

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Verein SUR LE LAC

1	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	1
2	ZAHLUNGSSYSTEM	2
2.1	UMTAUSCH WERTBONS	2
2.2	BEZAHLUNG AUF DEM FESTIVALGELÄNDE.....	3
2.3	GÜLTIGKEIT	3
3	PROGRAMM.....	3
3.1	MUSIKPROGRAMM	3
3.2	BILD-, TON-, FILM- UND VIDEOAUFNAHMEN, VERWENDUNG VON DROHNEN	3
3.3	LÄRMEMISSIONEN.....	4
4	ZUGANG ZUM FESTIVALGELÄNDE	4
4.1	SICHERHEIT	4
4.2	EINTRITT	4
4.3	RÜCKERSTATTUNGSANSPRUCH.....	4
5	VERKEHR	5
5.1	AN- UND ABREISE MIT DEM ÖFFENTLICHEN VERKEHR	5
5.2	PARKING FÜR FESTIVALBESUCHER:INNEN & HELFER:INNEN	5
6	HAFTUNG	5
7	AUFENTHALTE AUF DEM FESTIVALGELÄNDE / CAMPING	5
8	SCHADENERSATZ	6
9	ABSAGE / UNTERBRUCH ODER ABBRUCH	6
10	KOMMUNIKATION IM NAMEN DES VERANSTALTERS.....	6
11	SCHLUSSBESTIMMUNGEN / GERICHTSTAND.....	6

1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Der Verein Sur Le Lac wird im Folgenden als „Veranstalter“ bezeichnet. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Festivalbesucher:innen und übrige Vertragspartner:innen des Veranstalters.

Das Festival findet bei jeder Witterung im Freien statt, vorbehalten bleiben Absagen, Abbrüche oder Unterbrüche aufgrund extremer Witterungsbedingungen.

Den Anweisungen des Personals des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten.

Für Festivalbesucher:innen gelten die auf der Webseite des Veranstalters publizierten Zugangszeiten.

Zelten auf dem abgesperrten Zeltplatz ist nur während dem Festival und bis am Sonntag 12.00 erlaubt, sofern dieser vom Organisator angeboten wird.

Der Festivalbesuch ist erst ab 18 Jahren gestattet. Unter 18 Jahren ist der Besuch nur in Begleitung einer erziehungsberechtigten Person oder mit schriftlicher Einwilligung einer erziehungsberechtigten Person gestattet. Bis zum Alter von 12 Jahren ist der Eintritt gratis.

Personen, welche im Besitz einer Kulturlegi sind, profitieren von 50% Reduktion beim Kauf eines Tickets. Hierfür können sich die Personen vor Ort am Eingang melden und ihre Kulturlegi vorweisen.

Personen mit einem F- oder S-Ausweis erhalten kostenlosen Zugang zum Festival.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung die Einlasszeiten zu ändern. Für Verzögerungen beim Einlass übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Glasflaschen, Waffen jeglicher Art oder Feuerwerkskörper sind gefährliche Gegenstände. Diese und weitere artverwandte Gegenstände sind auf dem Festivalgelände strikt verboten. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend, den Weisungen des Sicherheitspersonals ist Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung erfolgt Verweis aus dem Festivalgelände ohne Rückerstattung des Eintrittspreises. Für abgegebene Gegenstände wird nicht gehaftet.

Die Einfuhr von Getränken und Lebensmittel ist nicht erlaubt. Als Ausnahme gilt Wasser in Mehrwegflaschen.

Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte akzeptiert der/die Erwerber:in und Eintrittskarteninhaber:in und mit Zutritt zum Gelände der/die Festivalbesucher:in die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters und die durch den Veranstalter, im Zusammenhang mit der Durchführung des Festivals, notwendige Bearbeitung der Personendaten. Für übrige Vertragspartner:innen des Veranstalters bilden die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen einen akzeptierten Vertragsbestandteil.

2 ZAHLUNGSSYSTEM

Der Verein Sur Le Lac setzt auf dem Festival Gelände im Zusammenhang mit dem Erwerb von Gütern- und Dienstleistungen auf ein Wertbon-System.

2.1 UMTAUSCH WERTBONS

Die Wertbons können an den ausgewiesenen Stellen mit Bargeld oder Bankkarten erworben werden.

Während dem Festival können nicht aufgebrauchte Wertbons bei den ausgewiesenen Stellen in Bargeld umgetauscht werden.

Nach dem Festival besteht eine zeitlich begrenzte Umtauschmöglichkeit von nicht aufgebrauchten Wertbons bis zum 30. September. Für eine Rückerstattung müssen die Wertbons im Original und mit Zahlungsinformationen (Vor- und Nachname, Adresse und IBAN) an «Sur Le Lac, Volksbadstrasse 18, 9000 St. Gallen» gesendet werden. Die entsprechenden Informationen dazu finden sich auf der Website.

2.2 BEZAHLUNG AUF DEM FESTIVALGELÄNDE

An allen Verkaufsständen auf dem Festivalgelände kann ausschliesslich mit den aktuellen Wertbons des Sur Le Lacs bezahlt werden. An den Ständen sind Bargeld- und Kartenzahlungen ausgeschlossen.

2.3 GÜLTIGKEIT

Die Wertbons sind ausschliesslich während dem Festival gültig. Sie können gemäss Ziffer 2.1 in Bargeld getauscht oder via Banküberweisung rückerstattet werden.

Werden die Wertbons nicht für die Konsumation während dem Festival genutzt oder gemäss Ziffer 2.1 innert der Frist rückerstattet, werden die verbleibenden Wertbons als anonyme Spende an das Sur Le Lac Festival betrachtet. Die Wertbons sind somit für die nächste Ausgabe nicht mehr gültig.

3 PROGRAMM

3.1 MUSIKPROGRAMM

Der Veranstalter hat keinerlei Einfluss auf Gestaltung und Inhalt der Darbietungen der Künstler:innen. Der Veranstalter übernimmt diesbezüglich keinerlei Haftung.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung das Programm zu ändern. Es bestehen keine Ansprüche des Besuchers wegen Programmänderungen, insbesondere nicht wegen Absagen von Künstlern / Künstlergruppen.

3.2 BILD-, TON-, FILM- UND VIDEOAUFNAHMEN, VERWENDUNG VON DROHNEN

Audio- und Videoaufnahmen der am Festival auftretenden Bands sind nicht erlaubt, das Fotografieren und Aufnehmen von Videos für den rein privaten Gebrauch ist jedoch grundsätzlich gestattet. Insbesondere ist auch der Einsatz von Drohnen untersagt.

Die kommerzielle Nutzung und Verwertung von Bild-, Ton-, Film-, und Videoaufnahmen von den am Festival auftretenden Künstler:innen, von Besucher:innen oder Festivalinfrastruktur ist untersagt.

Zuwiderhandlungen können strafrechtlich verfolgt werden.

Bei Missachtung dieser Verbote behält sich der Veranstalter die Geltendmachung sämtlicher Rechtsansprüche unter sämtlichen Rechtstiteln ausdrücklich vor.

Den Besucher:innen ist auch bewusst und sie sind damit einverstanden, dass aus Gründen der Sicherheit und zur Ahndung von Zuwiderhandlungen während des Festivals Videoaufnahmen des Festivalgeländes und des Eintrittsbereiches gemacht werden können.

Den Festivalbesuchern:innen ist bewusst, dass die Festivalfotograf:innen und –filmer:innen zur Dokumentation des Festivals vom Publikum Aufnahmen machen, die vom Sur Le Lac Festival über ihre Kanäle publiziert sowie kommerziell und ohne Entschädigung genutzt und verwertet werden können. Die Festivalbesucher:innen willigen diesbezüglich ein und verzichten auf die Geltendmachung diesbezüglicher Persönlichkeitsrechte und Entschädigungsansprüche ausdrücklich.

3.3 LÄRMEMISSIONEN

Bei Konzerten kann aufgrund der Lautstärke Gefahr von möglichen Hör- und Gesundheitsschäden bestehen. Beim Eingang zum Festivalgelände wird Gehörschutz abgegeben.

Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung für allfällige Hör- oder Gesundheitsschäden ab.

4 ZUGANG ZUM FESTIVALGELÄNDE

4.1 SICHERHEIT

Der Ordnungsdienst des Veranstalters führt an sämtlichen offiziellen Eingängen und entlang dem Festivalareal, während der gesamten Dauer der Veranstaltung Sicherheits- und Einlasskontrollen durch.

Den Anordnungen des Ordnungsdienstes ist unbedingt Folge zu leisten.

Der Ordnungsdienst kann Taschenkontrollen und Leibesvisitationen durchführen.

Das Recht, den Einlass aus wichtigem Grund (gegen Rückerstattung des Nennwertes der Eintrittskarte) zu verwehren, bleibt vorbehalten. Die Nichteinhaltung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann einen wichtigen Grund darstellen.

Weitere rechtliche Schritte behält sich der Veranstalter ausdrücklich vor.

4.2 EINTRITT

Die Eintrittskarte muss am Festivaleingang gegen ein Kontrollarmband getauscht werden.

Jede Person, die das Festivalgelände betritt, muss das Kontrollarmband vor Betreten des Festivalgeländes verschlossen um das Handgelenk tragen.

Beschädigte und nicht um das Handgelenk getragene Kontrollarmbänder berechtigen nicht zur Inanspruchnahme der Leistungen des Veranstalters und sind ungültig.

Das Kontrollarmband berechtigt zum Eintritt in das abgesperrte Festivalgelände, entsprechend des gekauften Tickets.

Verlorene Eintrittskarten, Freikarten oder Kontrollarmbänder werden nicht ersetzt.

Personen, welche sich ohne ordnungsgemäss befestigtes Armband auf dem Festivalgelände aufhalten, werden weggewiesen und verzeigt.

4.3 RÜCKERSTATTUNGSANSPRUCH

In keinem Fall besteht ein Rückerstattungsanspruch auf den Kaufpreis von Eintrittskarten. Ausgenommen ist die Rückerstattung des Verkaufspreises bei einer Einlassverweigerung aus wichtigem Grund gemäss vorstehender Ziffer 4.1, sofern der Festivalbesucher keinen Anlass dazu gegeben hat.

5 VERKEHR

5.1 AN- UND ABREISE MIT DEM ÖFFENTLICHEN VERKEHR

Die An- und Abreise mit dem öffentlichen Verkehr wird nicht durch das Sur Le Lac organisiert. Der jeweilige Operator ist in der Verantwortung für den Transport. Dies gilt auch für die Extrafahrten, welche das Sur Le Lac ausserhalb des regulären Fahrplans bestellt. Die Tickets für den öffentlichen Verkehr (auch der Extrafahrten) sind nicht im Festivalticket inbegriffen und sind Sache der Festivalbesucher:innen.

5.2 PARKING FÜR FESTIVALBESUCHER:INNEN & HELFER:INNEN

Parkieren auf dem Festivalgelände und auf dem Platz beim Hof ist untersagt. Bei Ausnahmen muss eine Genehmigung des Veranstalters vorliegen.

Es ist ausschliesslich der Festivalparkplatz an der Spitzestrasse zu benützen. Beim Parkieren ist den Anweisungen des Ordnungsdienstes unbedingt Folge zu leisten. Das Parkieren ist während dem Festival gegen eine Gebühr möglich.

Das Übernachten auf dem Parkplatz ist untersagt.

Das Parkieren von Fahrzeugen erfolgt auf eigene Gefahr.

Es sind nach Möglichkeit öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

6 HAFTUNG

Der Veranstalter schliesst jegliche Haftung für eigenes und fremdes Handeln aus, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen. Der Veranstalter haftet insbesondere nicht für Körper- und Vermögensschäden, die Festivalbesuchern von Dritten zugefügt werden. Die Haftung für Hilfspersonen ist ausgeschlossen.

Der Veranstalter versichert ihm von Dritten miethalber zur Verfügung gestellte Gegenstände im adäquaten Rahmen. Bestehende Versicherungen sind vorleistungspflichtig, es besteht lediglich ein subsidiärer Versicherungsschutz durch den Veranstalter.

Der Veranstalter kann für verlorengegangene oder gestohlene Sachen nicht haftbar gemacht werden. Fundsachen werden beim Eingang des Festivals deponiert und nach dem Festival dem Fundbüro der Gemeinde Eggersriet übergeben. Für die Fundsachenaufbewahrung wird die Haftung ausgeschlossen

7 AUFENTHALTE AUF DEM FESTIVALGELÄNDE / CAMPING

Der Aufenthalt auf dem abgesperrten Festivalgelände ist während den offiziellen Öffnungszeiten erlaubt.

Campieren auf dem markierten Zeltplatz ist mit einem entsprechenden Ticket möglich und gewährleistet, sofern das Festival einen Zeltplatz anbietet.

Der Zeltplatz (sofern angeboten) dient der Übernachtung und der Erholung. Folglich sind die Lärmemissionen der Besucher:innen möglichst niedrig zu halten. Explizit untersagt sind Privatpartys, laute Musik und Feuer.

Wohnmobile und Wohnwagen haben keine Zufahrt zum Festivalgelände.

Den Anweisungen des Personals des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten.

8 SCHADENERSATZ

Schadenersatzansprüche aus positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, seine gesetzlichen oder statutarischen Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grobfahrlässig gehandelt haben.

Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.

9 ABSAGE / UNTERBRUCH ODER ABBRUCH

Die Veranstaltung kann von dem Veranstalter bis zum Beginn der Veranstaltung ohne Angabe von Gründen abgesagt, abgebrochen oder unterbrochen werden.

Wird die Veranstaltung auf Grund eines Umstands abgesagt, abgebrochen oder unterbrochen, den der Veranstalter nicht zu vertreten hat, wie insbesondere höhere Gewalt (z.B. schwere Unwetter oder Umweltkatastrophen, Unruhen, Streiks, Krieg, Terrorismusgefahr, -warnung oder -akt, Epidemien oder Pandemien, behördliche Anordnungen oder Verbote, Tod, Krankheit oder Reisesperre eines/r Künstler:in), ist das Recht der Eintrittskartenerwerber:innen auf Rückerstattung des Kaufpreises der Eintrittskarte oder Umtausch für die nächste Ausgabe der Veranstaltung ausgeschlossen. Ebenso werden sämtliche anderer Vertragspartner:innen, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausgeschlossen, insbesondere wegen Schäden aus entgangenem Gewinn, Nutzungsverlusten, bereits getätigten Wareneinkäufen oder Inanspruchnahme anderer Dienstleistungen im Hinblick auf die Veranstaltung.

Die Haftung für weitere Schäden wie insbesondere Reise- und Unterbringungskosten oder andere vergeblich getätigte Aufwendungen im Zusammenhang mit der Veranstaltung wird ausgeschlossen.

10 KOMMUNIKATION IM NAMEN DES VERANSTALTERS

Kommunikation im Namen oder in Kooperation mit dem Veranstalter hat stets in Absprache und nach Freigabe durch die Kommunikationsverantwortlichen des Veranstalters zu erfolgen.

Dies gilt insbesondere für politische, öffentliche oder private Institutionen.

11 SCHLUSSBESTIMMUNGEN / GERICHTSTAND

Änderungen zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.

Nebenabreden werden keine vorgenommen.

Der Veranstalter behält sich die jederzeitige Änderung der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Die Änderungen gelten als akzeptiert, wenn nicht innert 30 Tagen nach der Publikation aktiv widersprochen wird.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten als integrierender Bestandteil aller den Verein Sur Le Lac betreffenden Verträge.

Als Gerichtsstand und Erfüllungsort für sämtliche Streitigkeiten aus den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird St.Gallen vereinbart.

Version 21.04.2024